



Vorsitz: Ulrich Krause  
Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich  
Telefon: (04502 - 804 107)  
E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)  
Lübeck, den 02. März 2017

Hansestadt Lübeck, 23539 Lübeck

**An die Mitglieder des  
Wirtschaftsausschusses und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

---

**Termin: 13.03.2017, 16:30 Uhr**

**Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,**

---

Für die Vorbereitungen stehen der linke Konferenzraum vor dem Sitzungssaal (SPD), der Besprechungsraum von Herrn Senator Schindler im 6. OG (CDU) sowie der „Rittersaal“ im 1. OG des Hauses Kronsforde (weitere Fraktionen) zur Verfügung.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der Parteien treffen sich um 16.15 Uhr im Besprechungsraum der CDU!

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	<b>Niederschrift Nr. 30 vom 13.02.2017 – öffentlicher Teil</b>	

<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Neue Anfragen	
<b>4.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
4.1.	Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Umbau des Buddenbrookhauses sowie Beantragung von Fördermitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	<b>VO/2017/04572</b>
<b>5.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
5.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft Antrag der FDP-Fraktion "Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" - VO/2016/04227 (Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3)	<b>VO/2016/04241</b>
	<i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 13.02.2017 (liegt bereits vor)</i>	
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

## Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

<b>7.</b>	<b>Niederschrift Nr. 30 vom 13.02.2017 – nicht öffentlicher Teil</b>	
<b>8.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
8.1.	Einzelhandelsentwicklung	
8.2.	Neue Anfragen	
<b>9.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
9.1.	Verkauf eines Grundstücks in Moisling	<b>VO/2017/04573</b>
9.2.	Verkauf eines Grundstücks in Travemünde, Mecklenburger Landstraße	<b>VO/2017/04624</b>
9.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes in Lübeck, Ringstedtenweg 6	<b>VO/2017/04634</b>
9.4.	Verkauf von Baugrundstücken in Lübeck, Alfstraße und Braunstraße (Gründungsviertel)	<b>VO/2017/04635</b>
9.5.	Eintritt in einen Grundstückskaufvertrag über eine Fläche in St. Lorenz	<b>VO/2017/04672</b>
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

## Öffentlicher Teil:

<b>11.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	

*Da der Vorsitzende am Sitzungstag terminlich verhindert ist, wird die Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Ulrich Krause, geleitet.*

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Ulrich Krause*

---

Ulrich Krause  
(stellv. Vorsitzender)



► Nr. VO/2017/04572  
öffentlich

Lübeck, 30.01.2017

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

## Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Umbau des Buddenbrookhauses sowie Beantragung von Fördermitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.03.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
13.03.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Das in der Anlage angeführte Projekt, der Planungswettbewerb zum Umbau des Buddenbrookhauses, wird von der Bürgerschaft beschlossen.
- Die Bürgerschaft befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Buddenbrookhauses aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)  
Die Kosten für die Planungsleistungen von geschätzt 920 TEURO werden von der Hansestadt Lübeck bis zur GRW-Förderung vorfinanziert. Der kommunale Pflichtanteil wird auf max. 100 TEURO begrenzt und in den Haushalt 2018 eingestellt.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

5.651 Gebäudemanagement  
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Weder der Planungswettbewerb noch der Antrag auf Fördermittel berührt die Belange von Kindern und Jugendlichen unmittelbar. Aber schon seit 2015 beteiligt die Kulturstiftung Jugendliche direkt an der Konzeption des neuen Buddenbrookhauses: Das museumspädagogische Programm „Literatur als Ereignis“ integriert SchülerInnen in den kuratorischen Prozess an einer neuen Dauerausstellung. Bis zur Neueröffnung des Hauses zeigen die SchülerInnen ihre Arbeiten in jährlich wechselnden Sonderausstellungen. Eine Zusammenarbeit mit Architekten und Ausstellungsgestaltern ist ausdrücklich gewünscht und integraler Bestandteil des Projekts, das die Commerzbank-Stiftung als Best-Practice-Projekt fördert.

Die Maßnahme ist:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig            |
| <input type="checkbox"/>            | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Nein                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (siehe Begründung) |

**Begründung:****Das NEUE Buddenbrookhaus: Umbau, Erweiterung, Neukonzeption**

Bereits im Jahr 2011 hat der Bund den Umbau des Buddenbrookhauses als notwendige Maßnahme erkannt, um das Buddenbrookhaus auch mittelfristig weiterhin erfolgreich betreiben zu können, und entsprechend – finanziert allein durch Bundesmittel - den Ankauf des Nachbargrundstücks und damit die Erweiterung des Museums um die Mengstraße 6 mit der Ankaufssumme von 300 TEURO ermöglicht. Darüber hat die Bürgerschaft am 26.05.2011 beschlossen.

Seit Annahme der Schenkung 2011 wurde zum Umbau des Buddenbrookhauses im Stiftungsrat der Kulturstiftung an vierzehn Terminen über den Projektstand berichtet, auch im Kulturausschuss ist der Umbau des Buddenbrookhauses seit 2011 regelmäßig Gegenstand von Besprechungen.

Am 21.05.2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, den Umbau des Buddenbrookhauses mit bis zu 1.6 Mio EUR als 10% kommunalen Eigenanteil an den Projektkosten zu finanzieren. Diese Summe wird nicht vor 2019 anfallen und wird auf drei Haushaltsjahre zu verteilen sein.

In den Jahren von 2011 – 2017 hat die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eine Summe von rund 1.266.000,00 EUR bei Bund, Land, bei Stiftungen, namentlich der Commerzbank-Stiftung, der Kulturstiftung der Länder, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Possehl-Stiftung, der Reinhold Jarchow-Stiftung, der Bluhme-Jebesen-Stiftung und der VolkswagenStiftung, für die Koordination und wissenschaftliche Vorbereitung des Projekts sowie für Exponatanschaffungen eingeworben. Auf diese Weise konnte das kuratorische Konzept für die neue Dauerausstellung auf Tagungen, in Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und mittels Honorarverträgen mit unterschiedlichen ExpertInnen (GermanistInnen, HistorikerInnen, KuratorInnen etc.) entwickelt und diskutiert werden. Sog. Laborausstellungen wurden und werden genutzt,

um ausgewählte Aspekte der neuen Dauerausstellung zu erproben; in Evaluationen wurden die Wünsche der BesucherInnen an Das NEUE Buddenbrookhaus erhoben und ausgewertet. Auch baufachliche Untersuchungen zur Statik, zur Fassade und zur Gründung sind erfolgt, zwei Gutachten haben die Realisierbarkeit des Projekts überprüft und dessen Kosten ermittelt respektive hinterfragt.

Auf dieser Basis möge die Bürgerschaft die hiermit eingebrachte Vorlage beschließen.

## **Zu 1.**

### **Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Umbau des Buddenbrookhauses**

Das GMHL übernimmt die Projektsteuerung des Planungswettbewerbs in der Rolle des Bauherrn.

Die pragmatische Umsetzbarkeit des Umbauprojektes hat die Kulturstiftung 2014 geprüft: Entstanden im kontinuierlichen Austausch mit dem Gebäudemanagement, der Denkmalpflege, der Stadtplanung und der städtischen Welterbebeauftragten kommt die Machbarkeitsstudie von 2014 zu dem Schluss, dass allen Erfordernissen, die von den Beteiligten vorgetragen wurden, am Standort in Einklang gebracht werden können (vgl. Heyroth&Kürbitz: Das neue Buddenbrookhaus, 2014).

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens Das NEUE Buddenbrookhaus wurden in doppelter und unabhängiger Kostenprüfung auf bis zu 18 Mio EUR geschätzt. Damit liegt das Projekt weit über den Schwellenwerten einer freihändigen Vergabe, die Ausschreibung der Planungsleistungen und des Baus in einem europaweiten Auslobungsverfahren ist vergabe-rechtlich unumgänglich und vom Zuwendungsgeber gefördert.

Auch inhaltlich ist der Planungswettbewerb erforderlich, um eine bestmögliche Idee zur Umsetzung von standortlosem Raumprogramm und Ausstellungs-drehbuch unter den Vorgaben von Denkmalpflege, Stadtplanung und GMHL zu erlangen. Es ist beabsichtigt, die Ausstellungsgestaltung zusammen mit der Architektur auszuschreiben, um ein Museum zu errichten, in dem sich Ausstellung und Hochbau in einem idealen Wechselverhältnis zueinander befinden und der Raum zum optimalen Träger der Inhalte sowie der Szenographie wird.

Der Planungswettbewerb wird maßgeblich von der Hansestadt Lübeck gelenkt: Zum einen begleiten ExpertInnen des Denkmalschutzes, der Museen und des Hochbaus etc. das Verfahren in Workshops, zum anderen wird die Jury mit Vertretern aus Politik (Stiftungsrat, Bauausschuss, Kulturausschuss) und Verwaltung besetzt, so dass die Entscheidung über Bau des NEUEN Buddenbrookhauses der Hansestadt Lübeck obliegt.

Die Kosten des Wettbewerbs wurden vom Hamburger Büro Luchterhandt, einem externen, auf die Verfahrensbetreuung von Bauprojekten spezialisiertem Büro, auf 300.000 EUR geschätzt.

Diese Kosten sind durch eine Förderung aus dem „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe“ des Landes Schleswig-Holstein und einer anteiligen Eigenfinanzierung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck gedeckt.

Im September 2016 haben sich Vertreter der LÜBECKER MUSEEN, des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck, des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein und eines auf Wettbewerbsverfahren spezialisierten Architekturbüros für die sog. „Leistungsphase 0“ entschieden. Eine in dieser Leistungsphase erbrachte Beratungsleistung soll die Wettbewerbsausschreibung vorbereiten und so optimieren, dass das eigentliche Wettbewerbsverfahren

verschlankt wird und zähe Verhandlungsverfahren unterbleiben können.

## Zu 2.

### **Beantragung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

#### **Die Förderrichtlinie der GRW**

2016 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die Förderfähigkeit des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bescheinigt. Bei der GRW handelt es sich um einen zentralen Baustein im Landesprogramm Wirtschaft (LPW).

Um das Buddenbrookhaus mit GRW-Mitteln fördern zu können, hat das Land die entsprechende „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Maßnahmen“ um kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug erweitert.

Als ersten, im Rahmen der Richtlinie notwendigen Schritt, die Förderfähigkeit des Projekts zu bestätigen, hat die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben: Eine entsprechende Studie, untersuchte die Wirtschaftlichkeit und kulturtouristische Bedeutung des Projekts und liegt derzeit dem Fördermittelgeber zur Sichtung vor. 70% der Kosten für die Studie wurden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das Projekt für das Wirtschaftsministerium abwickelt, übernommen, der Rest von der Kulturstiftung finanziert.

Im Rahmen einer GRW-Finanzierung sind folgende Kosten des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus förderfähig:

- Kosten der Baureifmachung
- Bauausgaben
- Baunebenkosten (z.B. Honorare für Architekten, Ingenieure usw., Baubetreuung, Baubegleitung etc.)
- Planungsleistungen
- Projektnebenkosten, wie z.B. Projektmanagementkosten

Von den förderfähigen Kosten werden bei einer Förderung aus der GRW bis zu 60% übernommen: Die Regelförderquote erhöht sich um 10%, wenn das geförderte Projekt Teil einer regionalen Entwicklungsstrategie ist.

Auf dieser Grundlage strebt die Hansestadt Lübeck mit ihrer Antragstellung eine Förderquote von 70% der förderfähigen Kosten an. Nach der Förderrichtlinie hat der Träger eines Projektes einen angemessenen Eigenanteil zu tragen. Die Mindesthöhe des kommunalen Eigenanteils ist zugleich eine maximale und beträgt 10 %. Die verbleibenden 20% wirbt die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck selbstständig ein.

Selbst wenn wider der Erwartung die Förderquote ‚nur‘ 60% betragen sollte, verbliebe der kommunale Eigenanteil bei 10%. In diesem Fall würde sich allein die von der Kulturstiftung einzuwerbende Summe auf 30% der Kosten erhöhen.

Der kommunale Anteil bezieht sich nicht auf die Gesamtkosten des Projektes, sondern auf die förderfähigen Kosten. Von den auf 18 Mio EUR geschätzten Gesamtkosten des Projekts sind 16 Mio EUR aus der GRW förderfähig. Das heißt: Bei förderfähigen Kosten von bis zu

16 Mio EUR könnte der kommunale Eigenanteil bis zu 1.6 Mio EUR betragen. Zur Übernahme dieses kommunalen Eigenanteils hat sich die Hansestadt Lübeck mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 21.05.2015 bekannt. Der kommunale Eigenanteil wird vermutlich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 anfallen.

Die Lücke von 2 Mio EUR zwischen den förderfähigen Kosten und den Gesamtprojektkosten füllt die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck durch Drittmittel.

d.h.:

Gesamtprojektkosten	18 Mio EUR
GRW-Förderfähige Kosten	16 Mio EUR
Max. kommunaler Eigenanteil	1.6 Mio EUR
GRW	11.2 Mio EUR
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5.2 Mio EUR (Drittmittel)

### **GRW-Antragstellung**

Ein Antrag auf Förderung der GRW kann nur auf der Grundlage eines hochbaulichen Entwurfs und damit eines Architektenwettbewerb gestellt werden. D.h. dass eine Projektförderung aus der GRW an einen bestimmten Entwurf gebunden ist, der seinerseits in einem Planungswettbewerb ermittelt worden ist.

Diese Voraussetzung besteht, um die Kosten des Projekts verbindlich ermitteln und angeben zu können. Für eine erfolgreiche Antragstellung muss der Förderantrag auf der Basis eines konkreten hochbaulichen Entwurfs gestellt werden.

Der architektonische Entwurf muss für die Antragstellung in einer bestimmten Form, genauer nach Leistungsphase 3, Ebene 3 in DIN 276, vorliegen, damit die Kosten des zu fördernden Projekts belastbar ermittelt werden können. Diese Vorgabe gilt für die Architektur, die Ausstellung, die Gebäudetechnik und die Statik gleichermaßen, erfordert also umfassende Planungsleistungen im Vorfeld der Antragstellung.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen**

Für eine GRW-Förderung müssen Planungsleistungen auf der Grundlage eines bst. hochbaulichen Entwurfs, vorgelegt durch Architekten, Gestalter, Tragwerksplaner und Gebäudetechniker, erbracht werden. Auf diesen Planungsleistungen, die ihrerseits Kosten aufwerfen, basiert der eigentliche GRW-Antrag. Das GMHL schätzt die Planungskosten für die EW-Bau auf gesamt 920 TEURO

> Diese Summe ist vorzufinanzieren und wird abzüglich des kommunalen Eigenanteils von 10% rückwirkend erstattet.

> Finanzierung:       70% GRW (rückwirkend) = 644.00,00 EUR  
                           20 % Kulturstiftung = 184.000,00 EUR (Drittmittel)  
                           10% Hansestadt Lübeck = 92.000,00 EUR

Nach geltendem Haushaltsrecht reduziert sich der kommunale Eigenanteil, wenn die Förder-summe geringer ausfällt, da er sich auf die bewilligten Kosten bezieht.

### **Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2016/04241  
öffentlich

Lübeck, 30.09.2016

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

**Überweisung aus der Bürgerschaft**  
**Antrag der FDP-Fraktion**  
**"Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung" -**  
**VO/2016/04227**  
**(Sitzung der Bürgerschaft vom 29.03.2016 - TOP Ö 5.3)**

*Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3 mit Nr. VO/2016/04227 den nachstehend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion zur Vorberatung an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde“ überwiesen. Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen.*

## **Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung**

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

### **Anlagen:**

FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO 2016 04227.pdf

Vorsitzende/r  
der FDP-Fraktion

**FDP-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2016/04227**  
öffentlich  
Lübeck, 28.09.2016

## Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

## FDP - Austauschblatt zum Antrag zur Änderung der Bäderverordnung VO/2016/04069

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Land S-H einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung zu stellen, um Geschäften die optionale Sonntagsöffnung im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Den Lübecker Geschäften wird die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung gegeben. Dazu muss die Änderung der derzeit gültigen Bäderverordnung, die noch bis 2018 gilt, entsprechend beantragt werden. Dieses bitten wir den BGM hiermit in die Wege zu leiten.

### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der FDP-Fraktion